

Konferenz vom 14. Mai 1936.

=====

.....

Besprechung des Memorandums der deutschen Regierung über
den Verrechnungsverkehr vom 9. Mai 1936.

—

Vertreten sind:

Der Delegierte des Bundesrates für den Aussenhandel:	Minister Stucki
Das Politische Departement:	Minister Bonna Dr. Feldscher (nur nachmittags)
Das Volkswirtschaftsdepartement:	Legationsrat Dr. Vieli Dr. Probst Dr. Gygax
Schweizerische Nationalbank:	Präsident Bachmann Direktor Schwab
Vorort des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins :	Dr. Homberger
Schweiz. Bankenkonsortium:	Generaldirektor Dr. Jöhr
Schweiz. Fremdenverkehrs- verband:	Nationalrat Dr. Ehrens- berger
Verband der Versicherungs- gesellschaften:	Dr. König
Vorsitz :	Minister Stucki
Protokoll:	J. Britschgi.

—



Minister Stucki:

Es ist davon Umgang genommen worden, die Verbände als solche zu dieser ersten Fühlungnahme einzuberufen. Man hat sich ^{damit} begnügt, einige Persönlichkeiten einzuladen, die mit den Fragen des schweizerisch-deutschen Verkehrs besonders vertraut sind. Das Memorandum der deutschen Regierung vom 9. März 1936, das den Anwesenden zugestellt worden ist, wird der Gegenstand der heutigen Besprechung sein. Es scheint aber notwendig, über die Vorgeschichte einige Mitteilungen zu machen.

Im Oktober letzten Jahres hat der Sprechende mit Herrn Reichswirtschaftsminister Schacht in Meran über die Lösung der Frage der Rückstände im schweizerisch-deutschen Reiseverkehr diskutiert. Man versuchte eine Lösung dadurch herbeizuführen, dass die Schweiz eine Kriegskohlenreserve von 1 Mill. Tonnen anlegen sollte, um dadurch die Rückstände im Reiseverkehr abzutragen. Dr. Schacht lehnte diesen Vorschlag ab mit der Begründung, Deutschland könne seinen Ueberschuss an Kohle nach Italien liefern, habe also kein Interesse, Kohle nach der Schweiz zu verkaufen, wo nur verrechnet werde. Der Sprechende hatte den Eindruck, dass Dr. Schacht den Gegenwert der in der Schweiz eingeführten Kohle nicht mehr für den Reiseverkehr verwenden wolle. Dr. Schacht machte damals schon die Andeutung, dass das Aprilabkommen für Deutschland nicht haltbar sei und versprach, bestimmte Vorschläge für eine Aenderung zu machen. Die versprochenen Vorschläge kamen aber nicht. Von schweizerischer Seite wurde mehrfach das Angebot gemacht, diese Kriegskohlenreserve anzulegen. Doch selbst als die Kohlenlieferungen Deutschlands nach Italien abnahmen, weigerte sich Deutschland, dem schweizerischen Vorschlag zuzustimmen.

- 3 -

Das Reiseverkehrsabkommen gab zu vielen Schwierigkeiten Anlass. Bei den Verhandlungen, die im Januar 1936 stattfanden, wollte Deutschland seine Unterschrift unter das neue Abkommen von der Erfüllung verschiedener Forderungen abhängig machen, die nichts mit dem Reiseverkehr zu tun hatten. Es verlangte insbesondere auch eine freie Devisenspitze für seine Kohlenlieferungen.

Die Frage des Reiseverkehrsabkommens konnte dann doch für das erste Quartal 1936 geregelt werden. Das Protokoll vom 11. Januar 1936 über den Reiseverkehr enthielt eine ausdrückliche Bestimmung, nach der die Parteien zu gegebener Zeit über die Regelung des Reiseverkehrs im zweiten Quartal in Verhandlungen treten sollten. Diese neuen Verhandlungen wurden von Deutschland hinausgezögert. Im März wurde dann zum ersten Mal in einer Note der deutschen Regierung der Standpunkt aufrecht erhalten, dass Deutschland nicht verpflichtet sei, einen einzigen Reisenden nach der Schweiz kommen zu lassen, solange auf dem Reiseverkehrskonto ein Defizit bestehe und dass die laufenden Kohlenzahlungen vorerst zur Abdeckung der Vorschüsse des Bundes dienen sollten. Die Schweiz hat dieser Note entgegengehalten, dass sie bereit sei zur Abdeckung des Defizites zusätzliche Kohlenimporte zu tätigen. Die Auseinandersetzungen, die mit Dr. Schacht stattfanden, waren unangenehmer und heftiger als je. Schacht musste sich dann belehren lassen, dass der Rechtsstandpunkt, auf den er sich stellte, nicht aufrechterhalten werden könne. Das Auswärtige Amt gab diesbezüglich ein Gutachten ab, das in der Rechtsfrage den schweizerischen Standpunkt als berechtigt darstellte. Daraufhin drohte Dr. Schacht mit einer Kündigung des Reiseabkommens und gab dem Auswärtigen Amt die Anweisung, die für die Kündigung notwendigen Schritte vorzubereiten.

- 4 -

Aus den Besprechungen, die im März mit Dr. Schacht stattfanden, geht deutlich hervor, dass es ihm nicht um das Reiseabkommen, sondern hauptsächlich um eine Neuregelung der Finanzforderungen zu tun war. Er machte hauptsächlich geltend, dass Deutschland seine Verschuldung nicht anwachsen lassen wolle. Dieses Argument war für den Reiseverkehr gar nicht gültig. Für das Defizit auf dem Reiseverkehrskonto war der Bund in Vorschuss getreten. Ueberdies war noch von schweizerischer Seite das Angebot gemacht worden, dieses Defizit durch Anlegen einer Kriegskohlenreserve abzudecken. Dann kann übrigens festgestellt werden, dass die paar Millionen des Reiseverkehrsdefizites überhaupt keine Rolle spielen. Schacht will mit allen Mitteln die Nominalbeträge der deutschen Schulden gegenüber der Schweiz herabsetzen. Wahrscheinlich hatte er die Absicht, die Zustimmung der schweizerischen Gläubiger oder der schweizerischen Regierung zu einer Herabsetzung dieser Nominalbeträge durchzudrücken, in der Hoffnung, dass die Schweiz später zu einer Abwertung gezwungen werde, die dann automatisch für Deutschland eine neue Verminderung seiner Verschuldung nach sich ziehen würde. Er stellte bestimmte Vorschläge in Aussicht.

Dem Sprechenden gegenüber machte er keine neuen Vorschläge. Durch einen Mittelsmann wurde dann aber ein neuer Plan unterbreitet. Dieser neue Vorschlag wurde durch die Nationalbank bearbeitet und der bundesrätlichen Finanzdelegation vorgelegt. Nach dem neuen Vorschlag sollten sich die schweizerischen Finanzgläubiger mit einer Herabsetzung des Nominalbetrages ihrer Forderungen einverstanden erklären. Als Gegenleistung hätte dann das deutsche Reich die Verpflichtung übernommen, die Verzinsung und Amortisation

durch Kohlenlieferungen zu sichern. Es wäre nötig gewesen, mit Deutschland für 40 Jahre einen Staatsvertrag abzuschliessen, um diesen Plan durchzuführen. Die bundesrätliche Finanzdelegation hat sich in mehreren Sitzungen mit diesem Vorschlag befasst. Sie hält ihn für undurchführbar in seiner jetzigen Form. Abgesehen von der Frage, ob man den Finanzgläubigern eine Reduktion der Nominalbeträge ihrer Forderungen zumuten kann, scheiterte der Plan an den zwei folgenden Bedenken:

1./ Da die Amortisation der Guthaben in Aussicht gestellt war, hätte es sich um eine langfristige Regelung gehandelt. Der Plan sah eine Dauer des Abkommens von 40 Jahren vor. Nach Artikel 89 der Bundesverfassung müssen aber Staatsverträge, die eine Dauer von mehr als 15 Jahre haben, dem Volk unterbreitet werden. Es schien aber nicht angezeigt, im Augenblick, wo Deutschland den Locarno-Pakt einfach zerriß, in der Schweiz eine Volksabstimmung über ein langfristiges Abkommen mit Deutschland vornehmen zu lassen. Der Plan hätte auch für 40 Jahre ein Kohlenmonopol vorgesehen. Der Bundesrat stellte sich auf den Standpunkt, dass er nicht das Recht haben ein solches Kohlenmonopol für eine so lange Dauer zu dekretieren. Auch die Bundesversammlung würde nicht berechtigt sein, dieses Kohlenmonopol durch einen dringlichen Bundesbeschluss in Kraft treten zu lassen.

2./ Dazu kam, dass die Berechnung des Planes auf einer einzuführenden Kohlenmenge beruhte, für die die Schweiz nicht aufnahmefähig wäre. Die von Deutschland bezogene ^{Kohle} hätte reexportiert werden müssen. Dieser Aufgabe war die Schweiz nicht gewachsen. Es bestehen keine diesbezüglichen Verbindungen und Absatzorganisationen. Die Länder, die hauptsächlich als Bezüger in Betracht gekommen wären, hätten auch keine Möglichkeit gehabt, die Kohle in freien Devisen zu bezahlen.

- 6 -

(Italien und Spanien).

Gestützt auf diese Erwägungen hat der Sprechende Dr. Schacht mitgeteilt, dass der Plan nicht durchführbar sei.

In einer Note vom 3. April 1936 verlangte dann die deutsche Gesandtschaft, dass Verhandlungen über eine Abänderung des Reiseabkommens aufgenommen würden. Nach den Kündigungsbestimmungen des Verrechnungsabkommens kann jeder der vertragschliessenden Teile spätestens eine Woche vor dem 10. des ersten Monats eines Kalendervierteljahres Verhandlungen über eine Aenderung des Reiseverkehrsabkommens beantragen. Führen diese Verhandlungen bis zum Ende des Monats zu keinerlei Einigung, so kann das Reiseverkehrsabkommen auf Ende des Kalendervierteljahres gekündigt werden. Das Verlangen der deutschen Regierung auf Verhandlungen entsprach diesen Kündigungsbestimmungen. Die Verhandlungen wurden auf spezielle Vereinbarung erst am 15. April aufgenommen. Der deutsche Vertreter machte dabei überhaupt keine Vorschläge. Er behauptete nur nach Bern gekommen zu sein, um zu sondieren und sagte, er werde nach Berlin zurückfahren, um dann mit bestimmten Vorschlägen wieder zurückzukommen. Er reiste ab, kam aber nicht mehr zurück. Statt dessen traf ein Brief ein, der darlegte, die Verhandlungen hätten zu keinem Ergebnis geführt und seien als gescheitert zu betrachten. Die Schweiz schrieb darauf zurück, sie sei sehr erstaunt über diese Auffassung, da man nicht von einem Scheitern der Verhandlungen sprechen könne, bevor überhaupt von deutscher Seite bestimmte Vorschläge gemacht worden seien. Dieser Brief wurde nicht beantwortet. Am 30. April traf dann die Kündigungsnote ein. Anlässlich der Ueberreichung der Kündigungsnote erklärte der deutsche Gesandte, dass, wenn die in Aussicht gestellten Verhandlungen über eine Neuregelung der gesamten Wirtschafts- und Finanzbe-

- 7 -

ziehungen zwischen den beiden Länder nicht zur Einigung führen werden, Deutschland gemäss Ziffer 11 des Zeichnungsprotokolls auch von folgenden weiteren Abkommen zurücktreten werde:

das Abkommen über den Verrechnungsverkehr vom 17. April 1935,

das Warenezahlungsabkommen, ebenfalls vom 17. April 1935 und

das Abkommen über den gegenseitigen Warenverkehr vom 5. November 1932.

Die Möglichkeit, von diesen Abkommen zurückzutreten, besteht auf Grund der Kündigungsbestimmungen, die in Ziffer 11, lit. e des Zeichnungsprotokolls enthalten sind.

Man kann auf das Vorgehen der deutschen Regierung den Satz anwenden: "Den Sack schlägt man und den Esel meint man." Der Text des Memorandums bestätigt vollkommen, dass nicht das Reiseverkehrsabkommen für Deutschland entscheidend ist, sondern dass es eine Aenderung seiner Finanzverpflichtungen anstrebt und versucht, die schweizerischen Finanzgläubiger schlechter zu stellen.

Die Widersprüche, die im deutschen Vorgehen liegen, haben für die Schweiz praktisch kaum eine Bedeutung. Es ist unmöglich, sich auf diese Widersprüche zu berufen, um von Deutschland etwas zu erreichen. Es muss entweder auf den 10. Juni eine Einigung über die gesamten wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen zustande kommen oder dann wird auf der ganzen Linie ein vertragsloser Zustand eintreten.

Die heutige Besprechung hat den Zweck, die Meinung der Anwesenden über die Frage zu erfahren, ob der Bundesrat auf Grund dieses Memorandums auf Verhandlungen eintreten soll oder nicht. Wenn diese Frage bejaht wird, welche sollen dann die allgemeinen Richtlinien der Schweiz sein und wenn

- 8 -

eine schriftliche Antwort nötig ist, welche Punkte sollen in den Vordergrund gestellt werden?

Das Memorandum bedeutet gegenüber dem ursprünglichen Plan von Dr. Schacht eine Art Rückzugsgefecht oder ein Umgehungsmanöver. Von der ursprünglichen Forderung einer Herabsetzung des Nominalbetrages der schweizerischen Finanzforderungen ist nicht mehr die Rede. Das Memorandum stellt hauptsächlich folgende Punkte in den Vordergrund:

1./ Die Notwendigkeit, jedes weitere Ansteigen der Verschuldung Deutschlands der Schweiz gegenüber endgültig zu verhindern.

2./ Das Memorandum geht von der Voraussetzung aus, dass sämtliche Leistungen deutscher Schuldner über den Verrechnungsverkehr geleitet werden müssen, auch diejenigen, die heute ausserhalb des Verrechnungsverkehrs stehen.

3./ Es zeigt sich aus dem Memorandum das Bestreben, die Devisenspitze der Reichsbank unter dem Titel Rohstoffanteil wesentlich zu erhöhen.

4./ Das Memorandum stellt den Grundsatz auf, die Schweiz solle die Beträge, die zur Befriedigung der schweizerischen Gläubiger zur Verfügung stehen, selber unter die verschiedenen Interessentengruppen verteilen. Dieser Grundsatz ist von ganz besonderer Bedeutung, da er vollkommen neu ist. Im Memorandum wird behauptet, von schweizerischer Seite sei der Standpunkt verfochten worden, Arbeit gehe vor Kapital. Dieser Grundsatz wurde Deutschland nicht durch den Bundesrat aufgedrängt, sondern wurde von den Deutschen selbst aufgegriffen. Es ist selbstverständlich, dass Dr. Schacht darauf spekuliert, dass die verschiedenen Interessentengruppen in der Schweiz miteinander Streit bekommen, und dass die Exporteure und die Hoteliers noch eine weitere Herabsetzung des An-

teils der Finanzgläubiger durchsetzen werden. Er hofft, dass so die Finanzgläubiger für eine Herabsetzung des Nominalbetrages ihrer Forderungen und für die Annahme neuer Vorschläge mürbe gemacht würden.

5./ Ein weiteres wesentliches Merkmal des Memorandums besteht darin, dass unter dem Vorwand, jede weitere Verschuldung müsse aufhören, auch die kleinste Berücksichtigung des schweizerischen Forderungsanspruches gleichzeitig die Tilgung des Anspruches bedeuten solle. Selbst wenn der schweizerische Finanzgläubiger nur ein halbes Prozent Zins erhält, wäre sein Anspruch damit abgegolten. Er könnte weder Funding Bonds noch Sperrmark für den nicht transferierten Teil erhalten. Es handelt sich also nicht nur darum, die Transferierung der Guthaben schweizerischer Gläubiger zu regeln; die Deutschen wollen alle Ansprüche der schweizerischen Gläubiger auf die Beträge, die nicht transferiert werden, verneinen.

Es wäre heute noch zu früh, darüber zu diskutieren, wie der Anteil, der den schweizerischen Gläubigern zukommt, verteilt werden soll. Die heutige Besprechung hat den Zweck, die Frage abzuklären, ob man auf der Grundlage des deutschen Memorandums überhaupt auf Verhandlungen eintreten will und welche Gegenposition in der schriftlichen Antwort eingenommen werden soll. Aus diesem Grunde bittet der Sprechende die Anwesenden, sich über die allgemeine Lage auszusprechen.

Generaldirektor Dr. Jöhr:

Das deutsche Memorandum ist ein sehr geschicktes und machiavellistisches Dokument. Man packt uns bei unserer eigenen These, nach der die Warenbezüge der Schweiz zur Tilgung der deutschen Verpflichtungen dienen sollen. Man sagt uns: "Contenti estote, begnügt Euch mit Eurem Kommissbrote". Die

Deutschen stellen sich auf den Standpunkt, dass die Schweiz den Gegenwert ihrer Wareneinfuhr erhalten soll, aber nicht mehr. Es soll ein Druck ausgeübt werden, um den Export deutscher Waren nach der Schweiz zu fördern. Dort liegt auch der wunde Punkt. Man hat mit grösseren Bezügen gerechnet und glaubte mehr verteilen zu können. Die Finanzgläubiger haben immer wieder darauf hingewiesen, dass der Import deutscher Waren gefördert werden muss. In dieser Hinsicht könnte sicherlich noch mehr geschehen. Es wurde die Anregung gemacht, das Comité Deutschland solle aufklärend wirken und bekanntgeben, dass die schweizerischen Gläubiger direkt von der Einfuhr deutscher Waren profitieren. Ein solches Vorgehen nur seitens der Finanzgläubiger ist unmöglich. Die Exporteure und die Hoteliers sollten sich anschliessen und die Demarche sollte von Bern unterstützt werden. Es würde sich nicht darum handeln, die Schweiz mit deutschen Waren zu überschwemmen. Ein Mehrimport von wenigen Millionen im Monat würde genügen. In dieser Hinsicht enthalten die deutschen Vorschläge ein positives Element.

Es stellt sich die Frage, ob man die deutschen Vorschläge zum vorneherein ablehnen oder ob man auf eine Diskussion eingehen will. Die Weigerung, auf die Diskussion einzugehen, würde unsere Position nur schwächen. Der Sprechende glaubt, dass man die deutschen Vorschläge einmal entgegennehmen soll und dass dann versucht werden soll, gewisse Abänderungen zu erreichen.

Es ist nicht möglich, nur allein auf den Erlös des Warenverkehrs abzustellen. Deutschland kam durch staatliche Massnahmen, wie Preispolitik und Exportverbote, den Export nach der Schweiz unterbinden. Es müsste auf alle Fälle von deutscher Seite die Verpflichtung übernommen werden, die Warenmenge, die von der Schweiz bezogen werden kann, auch wirklich zur Verfügung zu stellen.

Das deutsche Memorandum erklärt auch, dass die Wareneinfuhr im bisherigen Umfange der Schweiz zugute kommen soll und dass die Schweiz auch am Erlös einer Ausfuhrsteigerung teilhaben soll. Es scheint daraus hervorzugehen, dass der Mehrimport deutscher Waren ^{nicht} gänzlich zugunsten der Schweiz verwendet werden dürfte. Es kann natürlich keine Rede davon sein, dass nicht die gesamten Warenbezüge zugunsten der schweizerischen Gläubiger verwendet werden. Was die Rohstoffquote anbelangt, so ist darauf hinzuweisen, dass in den schweizerischen Waren, die nach Deutschland geliefert werden, auch Rohstoffe enthalten sind. Es könnte sich also bei diesem Rohstoffkonto nur um die Differenz zwischen dem schweizerischen und dem deutschen Rohstoffkonto handeln.

Man darf auch nicht vergessen, dass ausserhalb des Verrechnungsabkommens für Deutschland eine Reihe von Bindungen bestehen, die von einer Kündigung nicht berührt würden. Diese vom Verrechnungsabkommen unabhängigen Bindungen müssen unbedingt aufrechterhalten bleiben.

Es handelt sich dabei vorerst um die Stillhalteguthaben. Die speziellen Vereinbarungen über diese Guthaben müssen aufrechterhalten bleiben.

Die Goldhypothesen sind ebenfalls in einem Sonderabkommen geregelt, das bis zum 31. Dezember 1936 verlängert wurde. Deutschland ist auf alle Fälle bis zu diesem Zeitpunkt an die spezielle Regelung gebunden.

Was die Zinsen für neue Kredite anbelangt, so hat Deutschland seinerzeit feierlich erklärt, dass diese Zinsen keinen Transferbeschränkungen unterliegen werden. Auf diese Erklärung kann es nicht zurückkommen.

- 12 -

Auch für die Zinsen der Funding Bonds bestehen Sonderabmachungen. Das Durchführungsabkommen zum Transfer- und Fundierungsabkommen stellt ausdrücklich fest, dass Deutschland die Garantie dafür übernimmt, dass die Funding Bonds-Zinsen nicht unter die Transferbeschränkungen gestellt und dass die Zinsen restlos in Valuta überwiesen werden.

Es ist allerdings in der Anlage F davon Notiz genommen, dass die verschiedenen Zinsen, die ausserhalb des Verrechnungsverkehrs transferiert werden, durch die freie Quote der Reichsbank bezahlt werden sollen. Diese Feststellung bedeutet aber für Deutschland nicht das Recht, Zinsüberweisungen, die die freie Quote der Reichsbank eventuell übersteigen würden, zu verweigern.

Das Transferabkommen ist nicht gekündigt worden. Eine Kündigung wird erst auf Ende 1936 möglich sein. Durch dieses Abkommen ist Deutschland auf alle Fälle verpflichtet, bis auf weiteres Funding Bonds auszugeben. Wenn keine Barbeträge mehr zur Verfügung stehen, werden eben alle Ansprüche der Finanzgläubiger fundiert werden.

In den deutschen Vorschlägen sind ganz unannehm-bare Grundsätze enthalten. Die Schweiz kann sich unmöglich damit einverstanden erklären, dass die schweizerischen Finanzgläubiger endgültig mit dem Betrag abgefunden werden, der für sie aus dem Verrechnungsverkehr herausieht. Die Gelder liegen in Deutschland und werfen dort eine Rendite ab. Die Schuldner müssen die Zinsen bezahlen. Die Schwierigkeit liegt nicht in der Unmöglichkeit der Zahlung durch den Schuldner, sondern liegt beim Transfer. Wenn dieser Transfer nicht möglich ist, kann man nicht den nichttransferierbaren Rest einfach abschreiben, sondern es müssen dafür entweder Funding Bonds oder Sperrmark gegeben werden.

Es ist auch lächerlich, wenn die Deutschen behaupten,

- 13 -

die Funding Bonds bedeuten für sie eine neue Verschuldung. Das ist nicht richtig. Die deutschen Schuldner haben die Beträge bei der Konversionskasse eingezahlt. Das deutsche Reich hat das Geld und verwendet es. Aus der Ausgabe von Funding Bonds entsteht für Deutschland höchstens eine neue Transferverpflichtung, die aber bedeutend geringer ist als die, welche nicht eingehalten wurde. Die Transferverpflichtung für die Zinsen der Funding Bonds macht jährlich ungefähr 4.6 Millionen aus, ein Betrag, der gar nicht in Betracht fällt. Die Deutschen hätten ja auch die Möglichkeit, mehr Funding Bonds am Markt zu kaufen und damit ihre Verschuldung zu verringern. Sie tun es aber nicht und übernehmen nur den Teil, zu dessen Übernahme sie verpflichtet sind. Es besteht die Absicht, die Funding Bonds in den Augen der Gläubiger zu entwerten.

Der Sprechende möchte noch darauf hinweisen, dass, wenn es den Deutschen wirklich so daran gelegen ist, eine neue Verschuldung durch Funding Bonds zu vermeiden, ein Teil der Gelder, die jetzt für den Reiseverkehr verwendet werden, dazu gebraucht werden kann, den Finanzgläubigern für ihre Funding Bonds zu einem Kurs von etwa 50% Hotelchecks zur Verfügung zu stellen, die dann vom Hotelier bei der Nationalbank eingelöst werden können. Auf diese Weise würden die deutschen Reisenden durch schweizerische Reisende ersetzt werden.

Wenn die Deutschen Ihre Verschuldung der Schweiz gegenüber abbauen wollen, so haben sie ein glänzendes Mittel in der Hand. Sie können die Kapitalrückzahlungen von der Schweiz nach Deutschland für diesen Zweck zur Verfügung stellen. Man könnte ihnen vorschlagen, dass diese Kapitalrückzahlungen von der Schweiz nach Deutschland für den doppelten Betrag als Amortisation angerechnet würde, falls man

- 14 -

sie zur Befriedigung der schweizerischen Gläubiger verwenden würde. Für den schweizerischen Finanzgläubiger hätte diese Lösung den Vorteil, dass sie ^{immer} noch besser wäre als die Liquidation durch Sperrmark.

Man darf sich schweizerischerseits nicht am Problem der Kapitalrückzahlungen von Deutschland nach der Schweiz desinteressieren. Aus dem Verrechnungsverkehr kann in dieser Hinsicht nicht viel herausgeholt werden. Diese Ueberlegung führt dazu, dass man die Kapitalrückzahlungen von der Schweiz nach Deutschland in den Dienst der Rückzahlungen von Guthaben schweizerischer Finanzgläubiger an Deutschland stellen sollte.

Der Sprechende glaubt, dass man die deutschen Vorschläge diskutieren kann. Sie behaupten zwar, ihre Vorschläge seien das äusserste Entgegenkommen, das möglich sei. Diese Behauptung ist verhandlungstaktisch bedingt und muss nicht ernst genommen werden.

Präsident Bachmann:

Es wird nicht zu umgehen sein, dass man mit Deutschland das Problem der gesamten wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen diskutiert. Wenn trotz der Kündigung des Verrechnungsabkommens auch eine Reihe anderer Abkommen in Kraft bleibt, so wird trotzdem das Problem der gesamten Beziehungen aufgerollt werden.

Auf der einen Seite haben wir die laufenden Geschäftsbeziehungen (Export, Fremdenverkehr, Nebenkosten) und auf der andern Seite den Kapitalverkehr. Dieser Kapitalverkehr stellt eine kolossale Schuld Deutschlands der Schweiz gegenüber dar. Die Transferierung der Guthaben der Finanzgläubiger klappt nicht mehr. Die Transferierung beschränkt sich auf den Gegenwert des Importes deutscher Waren. Man hat den Eindruck, dass aber der Unterschied zwischen der Beschränkung der Transferierung und

zwischen der Aberkennung der schweizerischen Guthaben verwischt wird. Die Deutschen wollen die Finanzschulden einfach streichen. Weil nach der Behauptung der Deutschen diese Guthaben nicht mehr transferiert werden können, sollen sie überhaupt nicht mehr bestehen. Diese Auffassung ist für die Schweiz vollständig unhaltbar. Die Frage des Bestandes einer Forderung hat mit der Transferierung nichts zu tun. Der deutsche Schuldner wird gezwungen, die Zinsen weiter zu bezahlen. Dem schweizerischen Gläubiger gegenüber will man aber nicht nur den Transfer beschränken, sondern ihm seine Rechte dem Schuldner gegenüber vollständig aberkennen; und der deutsche Staat tritt anstelle des schweizerischen Gläubigers, um die Forderung beim Schuldner einzuziehen. Es wird genau so gehandelt, als ob der schweizerische Gläubiger seinen Anspruch an den deutschen Staat abgetreten hätte. Als Gegenwert dieser Abtretung will aber der deutsche Staat dem schweizerischen Schuldner nichts geben. Auf eine solche These können wir uns unmöglich einlassen.

Die Deutschen stellen sich auch auf den Standpunkt, dass alle deutschen Schulden, auch die Finanzschulden, durch die schweizerischen Bezüge deutscher Waren bezahlt werden müssen. Man löst die Finanzverpflichtungen vom internationalen Verkehr los und stellt sie als rein schweizerisch-deutsches Problem dar. Selbst wenn Deutschland in einem späteren Zeitpunkt sich die notwendigen Devisen verschaffen kann, so soll das die Schweiz nichts mehr angehen. Diese Devisen sollen dann nicht zur Bezahlung der schweizerischen Gläubiger verwendet werden. Dieser Standpunkt ist unannehmbar.

Auch was die neuen Kredite anbelangt, will Deutschland die Zinsen nicht mehr in freien Devisen, die es aus seinem internationalen Verkehr erhält, bezahlen, sondern behauptet, dass sie aus dem Erlös des schweizerisch-deutschen Warenver-

- 16 -

kehrs bezahlt werden sollen. Diese Auffassung ist abzulehnen.

Bevor man auf Verhandlungen eingeht, sollte diese Grundlage abgeklärt werden.

Dr. Homberger:

Es ist gesagt worden, dass Deutschland uns bei unserer eigenen These nehme, indem es sich auf den bilateralen Standpunkt stelle. Diese Auffassung ist nicht völlig richtig. In dem Memorandum stellt sich ja Deutschland selbst auf den Globalstandpunkt, was die Befriedigung der Finanzgläubiger anbelangt.

Ueberdies bestehen zwischen der schweizerischen und der deutschen Auffassung über den bilateralen Standpunkt grosse Unterschiede.

Vorerst behauptete Deutschland, dass nur der gegenwärtige Import deutscher Waren den schweizerischen Gläubigern zugute kommen soll. Was den Erlös einer Mehreinfuhr anbelangt, so will man den schweizerischen Gläubigern nur eine gewisse Beteiligung zusichern. Diese Auffassung ist für die Schweiz unannehmbar.

Sodann sollten die deutschen Schulden nur durch die Wareneinfuhr getilgt werden. Die schweizerischen Zahlungen für Nebenkosten, die Aktivzinsen, die Leistungen im Versicherungsverkehr und die Einnahmen aus dem Grenzverkehr werden nicht berücksichtigt. Aus dem Erlös des Warenverkehrs sollen die gesamten deutschen Schulden auch für Nebenkosten etc. getilgt werden. Dieser Standpunkt ~~ist~~ im Gegensatz zum schweizerischen bilateralen Standpunkt.

Deutschland verlangt auch, dass die Rohstoffquote in freien Devisenspitzen bezahlt werde. Dieses Ansinnen ist

- 17 -

nicht berechtigt. Deutschland hat viel grössere Möglichkeiten als die Schweiz, Rohstoffe ohne Devisenbezahlungen zu beziehen, da es mit vielen Staaten Verrechnungsabkommen besitzt. Den besten Beweis liefert die deutsche Statistik. Der deutsche Passivsaldo im Handelsverkehr mit den Vereinigten Staaten von Amerika ist um mehr als $1/3$ zurückgegangen. Die Rohstoffe wurden von andern Ländern bezogen, mit denen Deutschland Verrechnungsabkommen hat.

Die Grundsätze des deutschen Memorandums können unmöglich angenommen werden. Die Verhandlungen sollen aber nicht abgesagt werden. Man soll mit Deutschland verhandeln. Es kommt natürlich nicht in Frage, dass das deutsche Memorandum als Diskussionsbasis gelten soll. Dieses Dokument enthält so viele Widersprüche, dass es interessant sein wird, die Erklärungen einer deutschen Delegation anzuhören. Wenn man das Memorandum ein machiavellistisches Dokument nennt, so macht man ihm zu viel Komplimente. Es handelt sich um ein ganz grobschlächtiges Papier.

Was das Vorgehen anbelangt, so möchte der Sprechende folgende Vorschläge machen:

1./ Die Schweiz soll eine Diskrimination nicht akzeptieren. Der deutsche Vorschlag bedeutet tatsächlich eine Diskrimination der Schweiz, indem er daraufhin tendiert, dass nicht nur die Transferierung der Guthaben schweizerischer Gläubiger von den schweizerischen Warenbezügen abhängen soll, sondern dass die Schulden durch den Bezug deutscher Waren getilgt werden sollen. Die Schweiz soll schlechter gestellt werden als z.B. Amerika, dessen Handelsbilanz mit Deutschland stark aktiv ist. Auch die Schweiz verkauft Deutschland Rohstoffe oder doch Hilfsprodukte und Ausgangsprodukte. Ein Rohstoff par excellence ist z.B. das Rohaluminium. Sodann lie-

fert die Schweiz Deutschland Maschinen, Garne, Uhrenfournituren usw. Das sind Rohstoffe in einer entwickelteren Form.

2./ Wenn man sich schon auf den bilateralen Standpunkt stellt, dann müssen sämtliche Guthaben deutscher Gläubiger zur Befriedigung der schweizerischen Gläubiger dienen. In dieser Hinsicht sollte auch Deutschland die Vernunft walten lassen und sich damit einverstanden erklären, dass beidseitig gewisse Zahlungen aus technischen Gründen aus dem Verrechnungsverkehr herausgenommen werden, wie der kleine Grenzverkehr und die Zahlungen im Versicherungsverkehr.

3./ Die Ansprüche der schweizerischen Gläubiger gegenüber den deutschen Schuldern können nicht einfach abgestrichen werden, weil die schweizerischen Guthaben nicht transferiert werden können. Man kann Deutschland ein gewisses Entgegenkommen zeigen dadurch, dass man die Sperrmark, die den schweizerischen Gläubigern anfallen, in den Dienst des industriellen Ausbaues schweizerischer Filialbetriebe in Deutschland stellt. Wenn die schweizerischen Betriebe diesen Ausbau mit guten Schweizerfranken bezahlen sollen, verzichten sie lieber darauf. Wenn es aber möglich ist, dazu die Sperrmark zu verwenden, würde in dieser Hinsicht etwas zu machen sein.

4./ Es wäre möglich, den Spiess umzudrehen und zu sagen, dass der Rohstoffanteil der Reichsbank heute weniger begründet ist, als vorher. Die freie Quote darf umsomehr gekürzt werden, als wir nachweisen können, dass wir im Versicherungsverkehr und dem kleinen Grenzverkehr mehr an Deutschland bezahlen als umgekehrt. Die Million, die Deutschland aus den Aktivzinsen erhält, wird von ihm nicht für die in der Anlage F genannten Zwecke aufgebraucht.

- 19 -

Das Memorandum macht den Anschein, als ob Deutschland an den schweizerischen Warenbezügen nichts liege. Der Sprechende glaubt das nicht. Die deutschen Exporteure haben ein grosses Interesse daran, nach der Schweiz zu liefern. Es fragt sich nur, wie sie dieses Interesse kxx den jetzigen deutschen Mathabern gegenüber durchsetzen können.

Was passiert, wenn es bis zum 30. Juni nicht zu einer Einigung kommen sollte?

Der vertragslose Zustand würde für den schweizerischen Export einen gefährlichen Schlag bedeuten. Deutschland würde die Devisenbescheinigungen für die Einzahlungen des Gegenwertes schweizerischer Waren nicht mehr geben. Was an Devisenbescheinigungen noch zirkuliert, müsste aufrechterhalten bleiben. Auch nach dem 30. Juni wäre aus diesem Grunde ein gewisser Export noch gesichert. Trotzdem das Weiterbestehen den bereits aufgegebenen Devisenbescheinigungen durch Artikel 13 des Warenezahlungsabkommens garantiert ist, könnte allerdings von deutscher Seite durch administrative Massnahmen der Import schweizerischer Waren sabotiert werden.

Der Sprechende sieht keine Möglichkeit, Gegenmassnahmen handelspolitischer Natur zu ergreifen. Auf Grund von Art. 13 des Warenezahlungsabkommens sind wir verpflichtet, die Einfuhr deutscher Waren zuzulassen. Im Augenblick, in dem der Verrechnungsvertrag liquidiert wird, hört aber das Recht der Reichsbank auf die Bezahlung der freien Quote auf. Die Einzahlungen in Zürich stehen dann ausschliesslich für die Tilgung der Rückstände zur Verfügung. Durch diese Rösskur würden wenigstens die Rückstände getilgt werden. Der Artikel 13 des Warenezahlungsabkommens setzt natürlich voraus, dass Deutschland auch Waren nach der Schweiz liefert. Rechtlich kann Deutschland die Warenlieferungen nicht einstellen. Es würde nach dem 30. Juni einfach zu einem einseitigen Clearing kommen. Es würde natürlich ein sehr uner-

- 20 -

quicklicher Zustand herausgebildet. Aus diesem Grunde muss schweizerischerseits, soweit es mit den Interessen und der Würde der Schweiz vereinbar ist, eine Einigung gesucht werden.

Dr. Ehrensperger:

Der Inhalt des deutschen Memorandums erklärt sich aus der schlechten Lage, in der Deutschland sich befindet. Deutschland steht vor einer schlechten Ernte und die Ernährung des Volkes wird grosse Schwierigkeiten bieten. Sodann erhält Deutschland auch beträchtliche Beträge für seine Staatsfinanzen dadurch, dass es die vom deutschen Schuldner einbezahlten Beträge nicht transferiert. Es ist übrigens nicht richtig, dass die deutsche Verschuldung angestiegen ist. Die Stillhaltungsschulden sind stark zurückgegangen, da ein sehr hoher Betrag von Registermark verkauft worden ist. Auch das Reiseverkehrsabkommen hat nicht zu einer so hohen Verschuldung geführt, wie man glauben könnte. Hauptsächlich zu Beginn des Abkommens sind von den deutschen Reisenden viele Gelder in der Schweiz angelegt worden. Auch wurden grosse Beträge an Schweizerfranken von den Reisenden nach Deutschland zurückgenommen, da zu Beginn des Reiseverkehrsabkommens die Kontrolle mangelhaft war.

Dr. König:

Es wird die Frage der bilateralen Behandlung aufgeworfen. Die deutschen Vorschläge sind nicht bilateral, sondern einseitig. Das Memorandum stellt sich auf den Standpunkt, dass die Gläubiger nur so viel erhalten sollen, wie die Schweiz aus Deutschland Waren bezieht. Die Schweiz muss sich auf den gegenteiligen Standpunkt stellen und verlangen, dass Deutschland uns genügend Ware liefert, um die deutsche Verschuldung zu li-

quidieren. Der Sprechende hätte es nicht für möglich gehalten, dass Deutschland es wagt zu behaupten, dass durch den Warenexport nach der Schweiz sämtliche deutschen Schulden erledigt seien. Juristisch ist das eine Ungeheuerlichkeit und kann nur verstanden werden, wenn man gewisse Eigentümlichkeiten der deutschen Rechtsauffassung in Betracht zieht. Zuerst hat Deutschland erklärt, dass sämtliche Schuldner ausländischer Gläubiger, die Schuldbeträge an die Konversionskasse bezahlen müssen und dass der Schuldner durch diese Zahlung befreit sei. Damit hat man sich abgefunden. Es ist aber ungeheuerlich zu behaupten, dass die deutschen Schulden nur soweit aufrechterhalten bleiben sollen, als sie durch die Warenbezüge durch die Schweiz getilgt werden können. Mit dem Geld, das die Schweiz Deutschland gegeben hat, ist Deutschland aufgebaut worden. Es ist unannehmbar, dass die Schweiz jetzt nichts mehr zurück erhalten soll.

Der Sprechende möchte noch die Spezialfrage des Versicherungsverkehrs und der Frankengrundsulden erwähnen.

Was die Frankengrundsulden anbelangt, so ist die Verzinsung in einem Sondervertrag geregelt, der in Kraft bleibt.

Die Art und Weise, wie nach den deutschen Vorschlägen der Versicherungsverkehr behandelt werden soll, ist ungeheuerlich. Der Sprechende möchte wissen, ob er ermächtigt ist, die deutschen Vorschläge dem Versicherungsamt bekanntzugeben und ob er auch den deutschen Stellen davon Kenntnis geben kann. Wenn die deutschen Vorschläge angenommen würden, würde das für die schweizerischen Versicherungen, die in Deutschland Rückversicherungsverträge abgeschlossen haben, einen schweren Schlag bedeuten. Die Rückversicherungen würden in der Luft hängen. Wenn die Schweiz Deutschland gegenüber das gleiche Vorgehen einschlagen würde, würden auch die deutschen Versicherungen, die in der Schweiz versichert sind, benachteiligt werden.

- 22 -

Der Sprechende weist sodann auf einen Brief hin, der in letzter Zeit vom deutschen Reichwirtschaftsministerium in der Frage der Zahlungen im Versicherungsverkehr, im Grenzverkehr und für Frankengrundsschulden geschrieben worden ist. Er fragt, ob er darüber einige Angaben machen kann.

Minister Stucki würde es vorziehen, wenn alle Einzelfragen zurückgestellt würden und man sich vorläufig auf die allgemeine Aussprache beschränken würde.

Dr. Jöhr:

Die These der Zunahme der deutschen Verschuldung muss genau überprüft werden. Die Angaben des Memorandums über die Einzahlungen deutscher Schuldner bei der Konversionskasse und die Auszahlungen in der Schweiz sind genau zu kontrollieren. Es ist wahrscheinlich, dass die Deutschen die Funding Bonds nicht mitgerechnet haben. Bei der Konversionskasse sind auch Beträge der Schweiz gutgeschrieben, die nicht in die Schweiz gehen. Es handelt sich dabei um die Zahlungen an ausländische Inhaber von Schweizerfrankenleihen. Der Betrag macht 20 - 30 Millionen aus. Ebenso liegen bei der Konversionskasse noch Amortisationsbeträge von ungefähr 6 Millionen und wahrscheinlich sind bei den deutschen Berechnungen auch noch Tilgungsraten inbegriffen. Auf alle Fälle ist nicht ersichtlich, woher der Betrag von 289 Millionen Schweizerfranken kommt, der von den Deutschen als Einzahlungen bei der Konversionskasse im Memorandum angegeben wird.

Minister Stucki:

Seines Erachtens ist die Situation ernster als sie von den Anwesenden beurteilt wird. Er hat die bestimmte Ueberzeugung, dass bei gewissen massgebenden Kreisen Deutschlands zwei Punkte beachtet werden müssen, die für die Stellung der Schweiz von

wesentlicher Bedeutung sind:

1./ herrscht in Deutschland eine Katastrophenmentalität, die alle Hemmungen über Bord geworfen hat. Ueberlegungen wie die Erhaltung freundschaftlicher Beziehungen, der schlechte Eindruck des deutschen Vorgehens auf die Weltmeinung, die Innehaltung von Rechtsverpflichtungen spielen keine Rolle mehr. Sodann herrscht in den massgebenden Kreisen in Berlin ein eigentlicher Hass gegen die Schweiz. Dieser Hass erklärt sich aus der Niederlage, die Deutschland unzweifelhaft in der Gustloff-Affaire erlitten hat und aus der Stellungnahme der schweizerischen Presse in der Frage der Rheinlandbesetzung durch die deutschen Truppen. Bisher machte Schacht sehr viele Schwierigkeiten, aber man hatte doch den Eindruck, dass er es mit der Schweiz nicht verderben wollte. Jetzt ist eine ganz wesentliche Aenderung eingetreten. Schacht will den nationalsozialistischen Machthabern zeigen, dass er ein starker Mann ist. Man will mit diesen ewigen Meckerern, als die man die Schweizer betrachtet, nichts mehr zu tun haben. Göring, der jetzt vor Schacht gestellt ist, ist auch ein ausgesprochener Schweizerhasser. Deutschland wird nicht davor zurückschrecken, sämtliche wirtschaftlichen Beziehungen mit der Schweiz abzubrechen. Dieser Bruch wäre wieder eine Gelegenheit, dem Parteivolk zu zeigen, wie stark und mächtig die deutsche Aussenpolitik ist.

Schacht behauptet, dass er bei einem vollständigen Bruch alles zu gewinnen und nichts zu verlieren habe. Der Einwand, er verliere den Warenexport nach der Schweiz, gelte ihm nichts; dann gewinne er die Rohstoffquote, die er auf $1/3$ schätzt. Er behauptet, auf der andern Seite bekomme er keine Rohstoffe aus der Schweiz, die für Deutschland wichtig seien. Der Umstand, dass wir gewisse Mengen Rohaluminium, Garne, Uhrenfournituren usw. nach

- 24 -

Deutschland ausführen, wird bei der jetzigen Situation überhaupt nicht ins Gewicht fallen.

Wenn man die Popularität suchen würde, könnte man die Gelegenheit zu einer grossen Auseinandersetzung mit Deutschland ausnützen. Wir müssen uns aber darüber Rechenschaft geben, dass wir äusserst schwach und verwundbar sind. Die Konferenz vom 9. März hat gezeigt, dass alle Wirtschaftskreise einen Bruch mit Deutschland für unerwünscht halten.

Die Trümpfe, die von den verschiedenen Herren angeführt wurden, sind nicht ausschlaggebend. Der Haupttrumpf, die Wareneinfuhr, kann gar nicht gespielt werden. Es ist unmöglich, die Einfuhr deutscher Waren zu stoppen. Wir brauchen sie, um die Rückstände im Warenexport zu liquidieren und auch um den Vorschuss des Bundes auf dem Reiseverkehrskonto abzutragen. Ein Verbot der Ausreise nach Deutschland wird auch nichts fruchten und würde den schweizerischen Finanzgläubigern noch schaden. Da die Stellung der Schweiz schwach ist, muss sie sich vor der Illusion bewahren, sie könne die deutschen Forderungen wesentlich herabdrücken. Man hat sich auf die Rechtsfrage berufen. Selbst wenn das Verrechnungsabkommen gekündigt wird, bleiben gewisse Abkommen bestehen. Deutschland wird sich aber um diese Verpflichtungen nicht kümmern. Es wird eine dürftige Begründung für die Ablehnung seiner Verpflichtungen geben und dann steif auf seinem Standpunkt beharren. Wenn Deutschland schon den Grossmächten den Locarno-Pakt vor die Füsse geworfen hat, wird es sich auch nicht scheuen, der Keinen Schweiz gegenüber seine Verpflichtungen zu verleugnen.

Wie sollen wir uns zu dem Memorandum als solchem stellen? Es ist hervorgehoben worden, dass wir seit dem Erlass des Transfermoratoriums den bilateralen Standpunkt vertreten haben. Das ist richtig. Es handelt sich aber um den bilateralen Standpunkt

im Transfer und nicht in der Frage der Tilgung der deutschen Schulden. Man hat schweizerischerseits gesagt, dass inbezug auf den Transfer die Gläubiger, die Deutschland Devisen liefern, nicht so behandelt werden können, als wie diejenigen, die keine Devisen nach Deutschland fliessen lassen. Diesen Standpunkt haben wir auch praktisch durchgeführt. Wir haben Deutschland selbst die Beträge zur Verfügung gestellt, die es zur Bezahlung der Stillhaltezinzen, der Zinsen für Frankengrundsulden usw. brauchte. Die Schweiz erklärte den bilateralen Standpunkt im Transfer, aber nur im Transfer, einnehmen zu wollen.

Die Schweiz muss sich auf den Standpunkt stellen, dass alle deutschen Forderungen an die Schweiz, nicht nur diejenigen aus dem Warenverkehr, sondern auch die Aktivzinzen, die Forderungen aus dem kleinen Grenzverkehr, aus dem Versicherungsverkehr etc. zur Befriedigung der schweizerischen Gläubiger dienen sollten. Wenn dann der gesunde Menschenverstand waltet, soll ein Teil der Zahlungen zwar kalkulatorisch in den Verrechnungsverkehr einbezogen werden, aber praktisch nicht der Ueberweisung über den Clearing unterworfen sein. In dieser Hinsicht müssen die Deutschen ihren Standpunkt ändern. Von schweizerischer Seite muss in diesem Punkt eine Gegenoffensive gemacht werden. Wir müssen verlangen, dass rechnerisch auch das in den Verrechnungsverkehr hineingenommen wird, was von schweizerischen Reisenden in Schweizerfranken (nicht in Registermark) in Deutschland ausgegeben wird.

Die zwei Hauptschwierigkeiten bestehen in folgenden Punkten:

Wir werden den Standpunkt nicht anerkennen, dass durch eine nur teilweise Zahlung an den schweizerischen Gläubiger seine ganze Forderung abgegolten wird. Der deutsche Schuldner zahlt 100 an die Konversionskasse ein, der schweizerische Gläubiger erhält davon 10 und das Reich will 90 behalten.

- 26 -

In dieser Hinsicht können wir keine Konzessionen machen und müssen am Anspruch auf Sperrmark oder Funding-Bonds festhalten. Von schweizerischer Seite muss dort die Diskriminierung zurückgewiesen werden. Es ist zwar kaum anzunehmen, dass Deutschland sich zur Ausgabe von Funding Bonds bereit erklärt. Es bleibt aber dem schweizerischen Gläubiger mindestens der theoretische Anspruch. Ein glatter Verzicht kann ausgeschlossen angenommen werden.

Der zweite Punkt ist die Rohstoffquote. Wenn wir auf diese Frage eintreten, können wir nur verlieren. Auch wenn man nur die Differenz zwischen der schweizerischen und der deutschen Rohstoffquote annimmt, kommt man zu keinem Ergebnis. Wir werden uns gegen diese Rohstofftheorie wehren müssen und zwar hauptsächlich mit der Begründung, dass bei dieser Theorie jeder Export schädlich und jeder Import nützlich wäre. Der Sprechende hofft, dass der deutsche Standpunkt in der Frage der Rohstoffquote eine Gegenoffensive bedeutet. Da trotz allen Mahnungen in den schweizerischen Zeitungen über die Konferenz vom 9. März berichtet und diskutiert wurde und dabei auch die Frage einer Herabsetzung der freien Quote der Reichsbank aufgeworfen wurde, will Schacht zum vorneherein seine taktische Stellung in dieser Hinsicht so gut als möglich gestalten.

Wie soll schweizerischerseits vorgegangen werden? Die Deutschen haben viel Zeit gebraucht für ihr Memorandum. Sie wünschen und erwarten eine schriftliche Ant-

wort. Wir haben diesbezüglich keine bindende Zusage gemacht. Die Meinungen hier scheinen geteilt zu sein. Man kann triftige Gründe gegen eine schriftliche Antwort geltend machen. Es ist aber sicher vorteilhafter, die wesentlichen Punkte schriftlich festzulegen. Zu diesen wesentlichen Punkten gehört vorerst die Stellungnahme zur bilateralen Behandlung. Wir müssen ausdrücklich erklären, dass wir auch heute noch auf dem Standpunkt der Bilateralität stehen. Man kann den Deutschen nicht das Argument in die Hände spielen, wir hätten den bilateralen Standpunkt nur solange eingenommen, als er uns nützen könnte. Wir müssen anerkennen, dass Deutschland nicht mehr transferieren kann, als es von der Schweiz auf irgend eine Weise bekommt.

In zweiter Linie müssen wir in der schriftlichen Antwort ausdrücklich feststellen, dass wir niemals anerkennen können, dass die ganze Schuld durch die transferierten Teilzahlungen getilgt ist. Es handelt sich nicht darum, ein allzu umfangreiches Dokument auszuarbeiten. Es sollen nur einige grundsätzliche Fragen erwähnt werden.

Soll man in diesem Memorandum die Frage der in der Schweiz liegenden deutschen Kapitalien zur Sprache bringen? Dieses Problem ist schon mehrere Male intern und auch mit dem Gegner besprochen worden. Die Reaktion der Deutschen ist bekannt. Es wirkt auf sie wie ein rotes Tuch, wenn man von den deutschen Kapitalien in der Schweiz spricht. Bei der heutigen Stimmung wäre es gefährlich, in der schriftlichen Antwort auf das Memorandum diesen Fragenkomplex aufzuwerfen.

Soll man in der schriftlichen Antwort die Bindungen erwähnen, die Deutschland ausserhalb des Verrechnungsabkommens eingegangen ist? Der Sprechende wäre der Ansicht, dass man diese ausserhalb des Verrechnungsverkehrs bestehen-

- 28 -

den Verträge kurz erwähnt.

Der Vorsitzende bittet die Anwesenden, sich zunächst darüber äussern zu wollen, ob eine schriftliche Antwort überreicht werden soll oder nicht. Wird diese Frage bejaht, welche Punkte sollen dann in dieser schriftlichen Antwort hervorgehoben werden?

Schluss der Sitzung 12³⁰ Uhr.

Nachmittagssitzung 14³⁰ Uhr.

Dr. Homberger:

In der Vormittagssitzung hat der Sprechende der Meinung Ausdruck gegeben, dass über die deutschen Vorschläge nur mündlich verhandelt werde. Er glaubt, dass der Vorschlag von Herrn Minister Stucki, der eine kurze schriftliche Antwort in Betracht zieht, ein guter Kompromiss ist und schliesst sich diesem Vorschlag an. Wenn eine schriftliche Antwort von den Deutschen erwartet wird, so ist es unerlässlich, dass der schweizerische Standpunkt ihnen kurz schriftlich mitgeteilt wird. Die mündliche Aussprache ist aber unbedingt notwendig. Eine rein schriftliche Behandlung der Fragen würde

- 29 -

unfruchtbar sein.

Minister Stucki möchte noch beifügen, dass der deutsche Gesandte bei der Uebergabe des Memorandums gesagt hat, die deutsche Regierung möchte mit Genehmigung des Bundesrates das Memorandum publizieren. Vom Standpunkt der Bundesbehörden aus wäre der öffentlichen Meinung gegenüber eine Publikation zu begrüßen. Sie würden sich dann besser Rechenschaft geben über die Schwierigkeiten, die Deutschland gegenüber bestehen. Der Wunsch der deutschen Regierung, das Memorandum zu veröffentlichen, beruht aber sicher nicht darauf, dass sie die deutsche öffentliche Meinung aufklären möchte. In Deutschland gibt es keine öffentliche Meinung, nach der sich die Regierung zu richten hätte. Der Zweck der Veröffentlichung wäre also nur die Aufklärung der schweizerischen öffentlichen Meinung. Wenn das Memorandum veröffentlicht wird, ohne dass zugleich auch die schweizerische Antwort bekanntgegeben wird, wird es heftige Diskussionen in der Presse geben. Die deutsche Regierung würde angegriffen werden, was die Verhandlungen ungünstig beeinflussen könnte. Deshalb wurde erklärt, dass man schweizerischerseits keine Veröffentlichung wünsche. Der deutsche Gesandte hat dann auch versprochen, es werde mit einer Veröffentlichung wenigstens 10 - 12 Tage zugewartet werden. Er verpflichtete sich aber nicht, das Memorandum überhaupt nicht zu veröffentlichen. Man muss mit einer Publikation rechnen. Aus diesem Grunde muss schweizerischerseits schon zum voraus eine Antwort bereitgestellt sein, die dann ebenfalls sofort veröffentlicht werden soll.

Präsident Bachmann:

Nach dieser Orientierung scheint die Abfassung einer schriftlichen Antwort notwendig. Vielleicht wird die

- 30 -

deutsche Regierung von einer Veröffentlichung des Memorandums absehen, wenn sie von der Schweiz eine schriftliche Antwort erhält. Auf alle Fälle wäre die Veröffentlichung des deutschen Memorandums nicht zu wünschen. In der Antwort muss besonders die Transferfrage und die Schuldenfrage abgeklärt werden und es muss festgestellt werden, dass es eine Diskriminierung der Schweiz bedeuten würde, wenn alle Forderungen, die nicht transferiert werden können, einfach abgestrichen würden. Es ist ~~dagegen~~ in der schriftlichen Antwort nichts davon zu sagen, dass die deutschen Kapitalien, die in der Schweiz angelegt sind, in den Clearing einbezogen werden sollen. Diese Frage kann dann bei den mündlichen Verhandlungen aufgeworfen werden.

Dr. Jöhr ist mit dem Vorschlag von Herrn Minister Stucki einverstanden. Man sollte aber Vorsorge treffen, dass die Publikation des deutschen Memorandums und der schweizerischen Antwort gleichzeitig vorgenommen werde. Die Frage der Einbeziehung der deutschen Kapitalforderungen in den Clearing soll in der schweizerischen Antwort nicht erwähnt werden.

Minister Stucki:

Praktisch wird eine gleichzeitige Publikation des deutschen Memorandums und der schweizerischen Antwort nicht möglich sein. Man müsste den Redaktionen die schweizerische Antwort zum voraus zur Verfügung stellen und es wären Indiskretionen zu befürchten. Man kann versuchen, sich mit der zuständigen deutschen Stelle ins Einvernehmen zu setzen, um eine gleichzeitige Publikation des Memorandums und der Antwort zu ermöglichen. Die Punkte, die in der Ant-

wort erwähnt werden sollen, sind folgende:

- 1./ Präzision der schweizerischen Auffassung über den bilateralen Standpunkt. Die Schweiz hatte diesen Standpunkt nur vertreten was den Transfer anbelangt.
- 2./ Die Schweiz steht auch heute noch auf dem bilateralen Standpunkt.
- 3./ Schweizerischerseits ist bereits die Konsequenz gezogen worden dadurch, dass die Ausfuhr nach Deutschland eingeschränkt, der Fremdenverkehr kontingentiert und die Ansprüche der Finanzgläubiger herabgesetzt wurden.
- 4./ Die Schweiz lehnt jede Diskriminierung ab.
- 5./ Die Schweiz kann sich auf keinen Fall damit einverstanden erklären, dass der nicht transferierte Teil der Forderungen einfach abgegolten wird. Gegen den deutschen Standpunkt gibt es ein starkes Argument. Die bisherigen Abkommen gingen von dem Grundsatz aus, dass der Gläubiger sich dem Abkommen unterstellen konnte oder nicht. Auch bei den zukünftigen Abkommen wird dieses Prinzip bestehen bleiben. Wenn der Gläubiger aber gar nichts bekommt, dann wird er sich dem Abkommen auch nicht unterstellen und seinen Forderungsanspruch behalten.
- 6./ Die bilaterale Auffassung bedeutet, dass alle Zahlungen, die in den Clearing einbezogen werden und nicht nur die Zahlungen für Warenlieferungen.
- 7./ Es muss festgestellt werden, dass die Abkommen, die ausserhalb des Verrechnungsverkehrs abgeschlossen wurden, bestehen bleiben.

- 32 -

8./ Es soll festgestellt werden, dass der deutsche Export nach der Schweiz ein Nettoexport ist. Deutschland braucht für seinen Export nach der Schweiz nicht die grossen Exportprämien auszubezahlen, wie bei andern Ländern, wo das Exportförderungsverfahren ~~nixxt~~ angewendet wird. Noch vor 14 Tagen hat der Reichbankdirektor Brinkmann dem Sprechenden gegenüber die Meinung vertreten, dass das System der Exportprämien für die deutsche Wirtschaft der reinste Selbstmord sei.

Dr. Homberger zweifelt daran, dass es angebracht sei, diesen letztern Punkt zu erwähnen, da bei den früheren Verhandlungen die Deutschen immer darauf gedrungen haben, dass auch die Schweiz sich mit dem Exportförderungsverfahren einverstanden erkläre.

Minister Stucki:

In dieser Frage haben sich die Meinungen in Deutschland geändert. Es ist übrigens nicht das erste Mal, dass die Wirtschaftsdiktatoren ihre Ansichten umstellen.

Wenn man diese Frage des Nettoexportes aufwirft, so riskiert man natürlich, dass Deutschland das Begehren stellt, dass auch der Schweiz gegenüber das Exportförderungsverfahren angewendet werden solle. Der Sprechende glaubt, dass man dieses Risiko in Kauf nehmen könne.

Dr. König möchte noch beifügen, dass die deutsche Regierung

- 33 -

kürzlich der schweizerischen Regierung bekannt gab, sie habe den Wunsch, die Frage der Frankengrundsulden in die allgemeine Diskussion einzubeziehen. Man soll sich gegen ein solches Ansinnen wehren.

Minister Stucki :

In Hinsicht auf die kommenden Verhandlungen und auf die Beantwortung des Memorandums soll eine gewisse Arbeitsteilung beschlossen werden. Im zweiten Kapitel des Memorandums befasst sich die deutsche Regierung mit der Entwicklung des Verrechnungsverkehrs seit dem 1. August 1934. Die im Memorandum erwähnten Zahlen müssen vollständig abgeklärt werden. Deshalb möchte er die Verrechnungsstelle und das Comité Deutschland bitten, unabhängig von einander das Zahlenmaterial zu prüfen und ihm die bereinigten Zahlen möglichst bald zukommen zu lassen.

Das Politische Departement wird beauftragt, die vom Verrechnungsabkommen unabhängigen Verträge mit Deutschland festzustellen und die exakten Daten anzugeben (Abkommen über die Frankengrundsulden, Stillhalteabkommen, Text der Erklärung der deutschen Regierung bei den Neukrediten).

Das Vorgehen ist so gedacht, dass auf die schweizerische schriftliche Antwort keine schriftliche Replik der deutschen Regierung überreicht wird, sondern dann die mündlichen Verhandlungen beginnen. Diese mündlichen Verhandlungen werden frühestens in 8 Tagen stattfinden. Der Verhandlungsort ist Bern. Der Vorsitzende möchte die Herren, die bei den früheren Verhandlungen mitgewirkt haben, bitten, sich zur Verfügung zu halten.

- 34 -

Für die Verhandlungen ist eine möglichst genaue schweizerisch-deutsche Zahlungsbilanz unbedingt notwendig. Es müssen auch die Zahlungen, die nicht im Verrechnungsverkehr inbegriffen sind (Versicherungsverkehr, Grenzverkehr, Neukredite etc.) möglichst genau bekannt sein. Es besteht schon lange eine Divergenz über die Verwendung der Aktivzins-Million, die Deutschland zur freien Verfügung gestellt wird.

Der Fremdenverkehrsverband wird beauftragt, ein Exposé über die Zahlungen, die Deutschland aus dem Fremdenverkehr von der Schweiz nach Deutschland zufließen, auszuarbeiten. In der Konferenz vom 9. März wurden vom Fremdenverkehrsverband diesbezügliche Angaben gemacht. Es handelt sich darum, diese Angaben möglichst genau zu belegen.

Ferner ist eine Aufstellung über die Entwicklung des deutschen Aussenhandels nach den andern wichtigen Gläubigerländern notwendig.

Dr. Probst wird beauftragt, für die ersten vier Monate 1936 das Zahlenmaterial zu beschaffen.

Sodann muss von der Sektion für Einfuhr eine Aufstellung derjenigen Einfuhrbeschränkungen, die in der Schweiz seit dem 1. Januar 1934 erlassen worden sind, mit Angabe der Quote, die Deutschland zugesprochen wurde, verlangt werden.

Dr. Probst wird beauftragt, eine solche Liste anfertigen zu lassen.

Dr. Jöhr bittet um die Erlaubnis, das Comité Deutschland über das Memorandum der deutschen Regierung informieren zu dürfen.

Minister Stucki:

Es wird unumgänglich sein, Dr. Jöhr für die Finanzgläubiger, Dr. König für die Versicherungsge-
sellschaften und der Nationalbank für die Stillhalte-
gläubiger die Möglichkeit zu geben, einen engen Kreis
von Vertrauenspersonen über die Situation zu orientie-
ren.

Später soll ein grosser Kreis von Finanz-
gläubigern herangezogen werden und die Verantwortung
tragen helfen.

Auf die Frage von Dr. König, ob auch die
deutschen im Versicherungsverkehr massgebenden Stellen
orientiert werden sollen, wird ihm die Antwort gegeben,
dass das nicht wünschenswert sei.

In einem Brief vom 9. Mai 1936 hat das
Reichs- und Preussische Wirtschaftsministerium erklärt,
vorläufig die Zahlungen im Versicherungsverkehr, im kleinen
Grenzverkehr für Goldhypotheken und Neukredite zu sistieren.
Von deutscher Seite wird behauptet, dass der Betrag von
1 Million monatlich, der der Reichsbank von den Aktiv-
zinsen zur freien Verfügung gestellt wird, zur Bezahlung
der in Anlage F, Ziffer 3, erwähnten Verpflichtungen nicht
mehr ausreicht. In dem Brief vom 9. Mai sind von Deutschland
statistische Angaben gemacht worden, die nicht stimmen
können. Dr. König wird beauftragt, das Zahlenmaterial was
den Versicherungsverkehr und die Verzinsung der Franken-
grundschulden anbelangt, beizubringen. Ueber die Neukre-
dite soll die Nationalbank eine Untersuchung anstellen.
Es wird der Schweizerischen Gesandtschaft in Berlin auch

- 36 -

die Instruktion gegeben werden, von der deutschen Regierung genaue Angaben über die Zinszahlungen für Neukredite zu verlangen.

Schluss der Sitzung 16³⁰ Uhr.
